



GEMEINDEAMT SCHÄFFERN

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld - Steiermark

Dorfstraße 7/3, 8244 Schöffern Tel: 03339 / 7070, Fax: DW 4

E-Mail: gde@schaeffern.steiermark.at Homepage: www.schaeffern.at

Zahl: **131-9/8-2017**

Schöffern, am 02.03.2017

Gegenstand: **Abbruch des bestehenden alten Wohnhauses**

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit Eingabe vom:	23.02.2017
hat:	Herr Josef Allerbauer
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 32 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	den Abbruch des bestehenden alten Wohnhauses
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 466
	EZ: 3
	KG: 64001 Anger angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Freitag, 17.03.2017
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	vor Ort in 7421 Spital 2
Um:	13:45 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Thomas Gruber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können.

Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.


Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schäftern zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:	
<input checked="" type="checkbox"/> Bauwerber:	Josef Allerbauer Spital 2, 7421 Tauchen
<input checked="" type="checkbox"/> Grundeigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	Bau- & Energietechnik GmbH per E-Mail
<input checked="" type="checkbox"/> Nachbarn	Öffentliches Gut, Gemeinde Schäftern Dorfstraße 7/3, 8244 Schäftern
<input checked="" type="checkbox"/> Sachverständige:	Architekt DI Rolf Neustädter , per E-Mail
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Bgm. Thomas Gruber

Der Bürgermeister


Thomas Gruber

